

Daten – Fakten – Analysen



Finanzbericht

Stand: 31.08.2013

Allgemeines

Mit diesem Bericht wird eine Prognose des Jahresergebnisses 2013 auf der Basis der Daten zum 31.08.2013 abgegeben. Diese Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2013 zum Stand 31.08.2013 wird zudem in mehreren Grafiken dargestellt.

Aufbauend auf der Darstellung der Produktbereiche sowie der zugehörigen Produktgruppen aus dem Haushalt 2013 werden für die Budgets 01 bis 05 jeweils der fortgeschriebene Ansatz 2013, der Prognosewert vom 30.04.2013, der neue Prognosewert (31.08.2013) zum 31.12.2013 sowie die sich jeweils abzeichnende Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz angegeben. Die Darstellungen erfolgen getrennt nach Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Entwicklungen in der Ergebnisrechnung werden zudem in einer Grafik dargestellt.

Die voraussichtlichen Abweichungen von mehr als 50.000 € oder Risiken werden für jede Produktgruppe näher erläutert. Dabei wird unterstellt, dass sich die prognostizierten Abweichungen bei den Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung 2013 je Produktgruppe üblicherweise in voller Höhe auch auf die jeweilige Finanzrechnung 2013 auswirken.

Hinweise zum fortgeschriebenen Ansatz

Im Zuge der Haushaltsausführung können sich Sachverhalte ergeben, die zu einer Fortschreibung der Planansätze (Ermächtigungen) führen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets nach den Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2013) oder um die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Rahmen der Abwicklung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen. Sofern in den einzelnen Budgets bis zum 31.08.2013 solche Sachverhalte in der Ergebnisrechnung aufgetreten sind, enthalten die Erläuterungen zu den jeweiligen Produktgruppen hierzu einen entsprechenden Hinweis.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 mussten Ermächtigungen für Auszahlungen gemäß § 22 GemHVO NRW von 2012 nach 2013 übertragen werden. Im Jahresabschluss 2012 sind bei den Auszahlungen folgende Übertragungen vorgesehen:

- a) konsumtive Finanzermächtigungsübertragungen von 7.752.897,17 €
- b) investive Finanzermächtigungsübertragungen von 7.644.073,19 €.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2012 sind die Einzelbeträge hierzu aufgelistet (vgl. Anlage V und Anlage VI). Um diese Beträge erhöhen sich die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Daher musste eine entsprechende Fortschreibung der Haushaltsansätze der Finanzrechnung für 2013 vorgenommen werden.

Zusammenfassung der Entwicklungen in 2013

Ergebnisrechnung

Budget	Vorauss. Abweichungen zum 31.12.2013 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz
	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt (davon für Kostenrechnungen: Rettungsdienst + 400.465 € Fleisch- und Geflügelfleischhygiene - 25.353 € Durchführung der Abfallentsorgung + 308.698 €)	1.038.857 €
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit (davon Verbesserung von 1.307.089 € fürs Jugendamt, die bei der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2013 zu berücksichtigen ist)	1.976.742 €
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	219.304 €
4 Verwaltungsleitung/ Besondere Dienste	25.789 €
5 Zentrale Finanzwirtschaft	0 €
Zwischensumme	3.260.692 €
Mehrbelastungen aus bilanziellen Abschreibungen	-300.000 €
Einsparung Personalaufwendungen	70.000 €
Eventueller Mehrbedarf aus Änderung des Einheitslasten- abrechnungsgesetzes (vgl. Ausführungen Budget 5)	-948.000 €
Zwischensumme	2.082.692 €
Zuführung an Sonderposten der Kostenrechnungen und Abrechnung Jugendamtsumlage 2013 (s.o.)	-1.990.899 €
Summe	91.793 €

Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld weist für das Haushaltsjahr 2013 einen ausgeglichenen Haushalt aus. Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage wurde in § 4 der Haushaltssatzung 2013 nicht festgesetzt.

Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen zeichnet sich in der Gesamtergebnisrechnung für 2013 zunächst eine Verbesserung von 3.260.692 € ab. Diese Verbesserung wird allerdings aus folgenden Gründen voraussichtlich nicht eintreten:

Im Haushalt 2013 wurden bei den **bilanziellen Abschreibungen** rd. 8,2 Mio. € eingeplant (vgl. Seite V 29 des Vorberichtes zum Haushalt 2013). Unter Berücksichtigung von Prognoseberechnungen zum Abschreibungsaufwand zeichnet sich derzeit gegenüber dem Ansatz 2013 ein **Mehraufwand von insgesamt rd. 300.000 €** ab. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2013 wurde nur von einer Verschlechterung des Ergebnisses 2012 von 700.000 € ausgegangen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012 wurde jedoch eine Abweichung von ca. 1.500.000 € ermittelt, somit hat sich die Berechnungsgrundlage verändert. Der nunmehr prognostizierte Betrag in Höhe von 300.000 € ist in der vorstehenden Tabelle bereits enthalten.

Bei den **Personalaufwendungen** zeichnet sich eine **Einsparung von 70.000 €** ab. Das Gesetz über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 wurde am 16.07.2013 verabschiedet. Der Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder wird danach nur auf die Beamtinnen und Beamten bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 10 übertragen. Für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 wird im Jahr 2013 (und im Jahr 2014) eine Erhöhung um jeweils 1 % erfolgen, während die Beamtinnen und Beamten ab A 13 keine Erhöhung ihrer Bezüge erhalten. Von vielen Stellen, u.a. von den kommunalen Spitzenverbänden, sind Zweifel an der Verfassungskonformität einer lediglich teilweisen Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtenbesoldung geäußert worden. Zwei Parteien haben ein Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgericht NRW angekündigt. Zur Wahrung der Rechte der betroffenen Beamtinnen und Beamten soll durch eine allgemeine Hausverfügung für den betroffenen Personenkreis auf das Erfordernis eines Antrages bzw. Widerspruchs verzichtet und die Zusage gegeben werden, das Ergebnis einer höchstrichterlichen Entscheidung ggf. auch rückwirkend umzusetzen. Für den Fall der rückwirkenden Umsetzung wird ein Betrag von 110.000 € als Rückstellung gebildet. Der Minderaufwand bei der Besoldung beträgt dann noch 80.000 €. Bei der Vergütung der tariflich Beschäftigten wird mit einer Verschlechterung von 10.000 € gerechnet.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 hat sich herausgestellt, dass aus der geplanten **Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes** ein **Mehrbedarf an Haushaltsmitteln von rd. 948.000 €** entstehen kann. Weitere Einzelheiten hierzu sind beim Budget 5 Zentrale Finanzwirtschaft erläutert.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Verbesserungen/Verschlechterungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen durch die Zuführung zum Sonderposten im Falle einer Verbesserung bzw. durch die Verringerung des Sonderpostens im Falle einer Verschlechterung neutralisiert werden.

Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, zeichnet sich für 2013 eine **Überdeckung von 1.307.089 €** ab. Dieser Betrag ist im Zuge des Jahresabschlusses 2013 bei der Jugendamtsumlage abzusetzen und **als Sonderposten in der Schlussbilanz zum 31.12.2013 zu bilanzieren**. Diese Überdeckung wird gemäß § 56 Abs. 5 KrO NRW bei der Festsetzung der Jugendamtsumlage 2015 belastungsmindernd berücksichtigt. Diese Verbesserung wird demnach analog zu den kostenrechnenden Einrichtungen neutralisiert und beeinflusst das Jahresergebnis 2013 nicht.

Somit ist zum jetzigen Zeitpunkt von einer Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses von 91.793 € auszugehen.

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18.09.2012 ist § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW dahingehend geändert worden, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

In 2013 hat der Kreis Coesfeld ein Grundstück in Rosendahl veräußert (Beschluss Kreistag 19.06.2013). Hieraus konnte unter Berücksichtigung des Buchwertes ein Ertrag in Höhe von 173.782 € erzielt werden. Dieser Ertrag ist gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und wirkt sich somit nicht auf das Jahresergebnis 2013 aus.

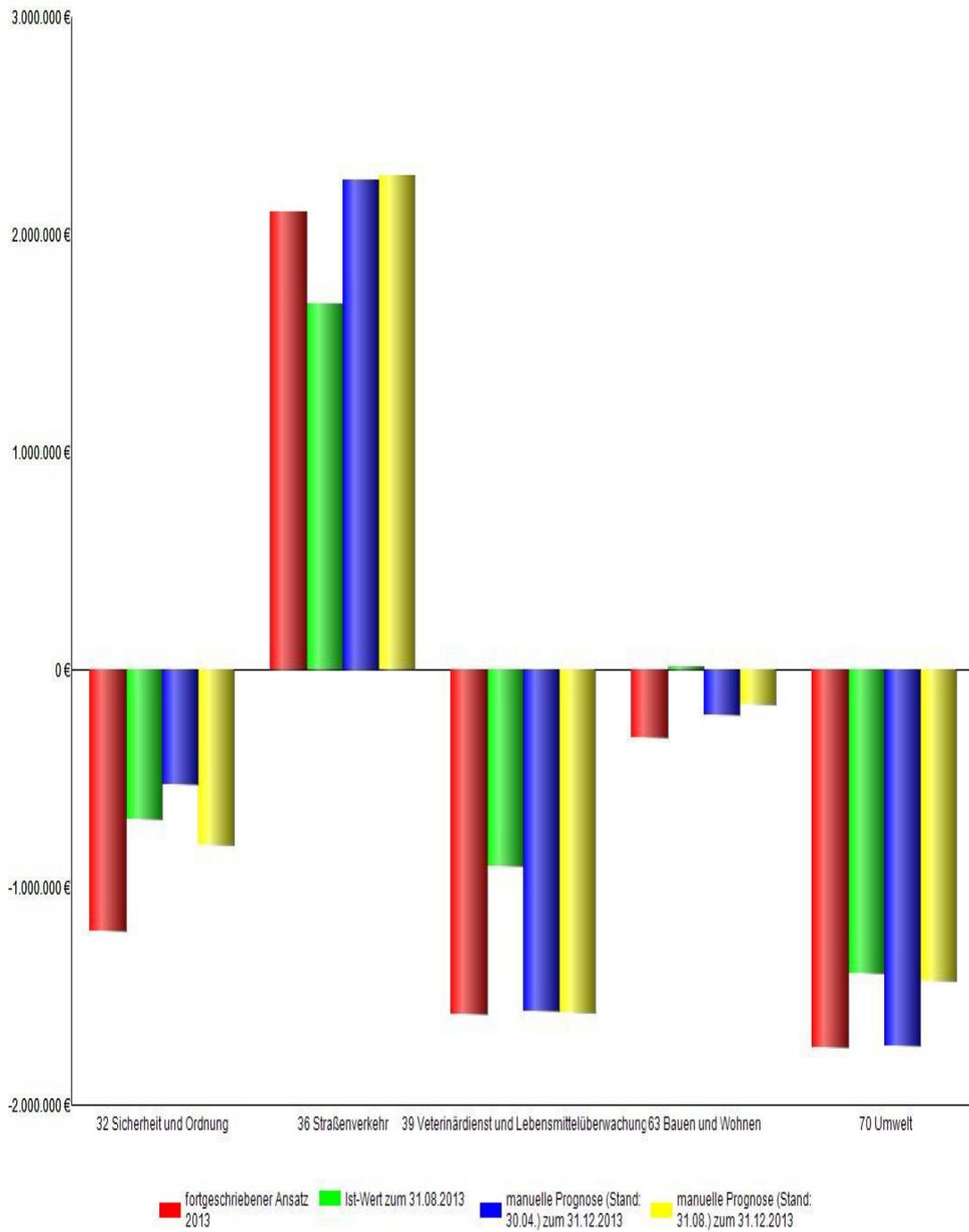
Finanzrechnung

Zunächst ergeben sich aus den Ermächtigungen für die Finanzübertragungen von 2012 nach 2013 Fortschreibungen bei den entsprechenden Haushaltspositionen 2013 in Höhe von insgesamt 15.396.970,36 €. Die in der Finanzrechnung 2013 in den einzelnen Budgets zu erwartenden Entwicklungen sind in der unten stehenden Tabelle aufgeführt. Hierzu sei auch auf die Darstellung im vorliegenden Jahresabschluss 2012 (S. A 31 ff.) verwiesen.

Budget	Vorauss. Abweichungen zum 31.12.2013 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	959.199 €
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	1.755.092 €
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	1.359.023 €
4 Verwaltungsleitung/Besondere Dienste	21.605 €
5 Zentrale Finanzwirtschaft	8.246.380 €
Zwischensumme	12.341.299 €
Eventueller Mehrbedarf aus der Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (vgl. Ausführungen Budget 5)	-948.000 €
Summe	11.393.299 €

	fort- geschriebener Ansatz 2013	Prognosewert zum 31.12.2013		Abweichung
		Stand: 30.04.2013	Stand: 31.08.2013	
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-147.295 €	-147.295 €	-147.295 €	0 €
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	54.535 €	729.418 €	455.000 €	400.465 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-609.686 €	-609.686 €	-609.686 €	0 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	-500.754 €	-500.754 €	-500.753 €	0 €
32 Sicherheit und Ordnung	-1.203.200 €	-528.316 €	-802.734 €	400.465 €
36.01 Verkehrssicherung	1.230.228 €	1.220.345 €	1.300.228 €	70.000 €
36.02 Zulassungen	869.102 €	947.416 €	938.102 €	69.000 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	958 €	78.566 €	31.458 €	30.500 €
36 Straßenverkehr	2.100.288 €	2.246.327 €	2.269.788 €	169.500 €
39.01 Verbraucherschutz	-810.108 €	-804.600 €	-820.200 €	-10.092 €
39.02 Veterinärdienst	-1.169.462 €	-1.160.000 €	-1.128.000 €	41.462 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Kostenrechnung)	400.353 €	400.000 €	375.000 €	-25.353 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	-1.579.218 €	-1.564.600 €	-1.573.200 €	6.018 €
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-104.187 €	13.311 €	63.311 €	167.498 €
63.02 Wohnungsförderung	-208.326 €	-223.430 €	-221.430 €	-13.104 €
63 Bauen und Wohnen	-312.513 €	-210.119 €	-158.119 €	154.394 €
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-166.816 €	-181.765 €	-190.522 €	-23.706 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.153.846 €	-1.146.483 €	-1.144.073 €	9.773 €
70.03 Gewässerschutz	-596.020 €	-580.465 €	-582.304 €	13.716 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	179.021 €	179.021 €	487.719 €	308.698 €
70 Umwelt	-1.737.660 €	-1.729.692 €	-1.429.180 €	308.480 €
Budget 1	-2.732.303 €	-1.786.400 €	-1.693.446 €	1.038.857 €

Grafische Darstellung der Teilergebnisrechnung je Produktbereich



Budget 1 - Teilfinanzrechnung

	fort- geschriebener Ansatz 2013	Prognosewert zum 31.12.2013		Abweichung
		Stand: 30.04.2013	Stand: 31.08.2013	
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-144.314 €	-144.314 €	-144.314 €	0 €
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	-1.467.954 €	-941.013 €	-1.215.431 €	252.523 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-588.226 €	-588.226 €	-588.226 €	0 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	-490.737 €	-490.737 €	-490.737 €	0 €
32 Sicherheit und Ordnung	-2.691.231 €	-2.164.290 €	-2.438.708 €	252.523 €
36.01 Verkehrssicherung	1.210.515 €	1.200.632 €	1.280.515 €	70.000 €
36.02 Zulassungen	873.220 €	951.534 €	942.220 €	69.000 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	3.739 €	81.347 €	34.239 €	30.500 €
36 Straßenverkehr	2.087.474 €	2.233.513 €	2.256.974 €	169.500 €
39.01 Verbraucherschutz	-808.875 €	-804.600 €	-809.600 €	-726 €
39.02 Veterinärdienst	-1.177.174 €	-1.160.000 €	-1.136.300 €	40.874 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Kostenrechnung)	301.689 €	400.000 €	276.500 €	-25.189 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	-1.684.359 €	-1.564.600 €	-1.669.400 €	14.959 €
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-99.972 €	17.928 €	67.928 €	167.900 €
63.02 Wohnungsförderung	-206.146 €	-221.146 €	-219.146 €	-13.000 €
63 Bauen und Wohnen	-306.118 €	-203.218 €	-151.218 €	154.900 €
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-159.206 €	-174.274 €	-187.166 €	-27.960 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.409.707 €	-1.404.379 €	-1.389.969 €	19.738 €
70.03 Gewässerschutz	-593.309 €	-577.825 €	-579.610 €	13.699 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	-70.066 €	-70.066 €	291.774 €	361.840 €
70 Umwelt	-2.232.288 €	-2.226.544 €	-1.864.971 €	367.317 €
Budget 1	-4.826.522 €	-3.925.139 €	-3.867.323 €	959.199 €

Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Bei der Produktgruppe 32.02 enthält der fortgeschriebene Ansatz in der Ergebnisrechnung eine Erhöhung von 231.026 €. Über einen Betrag in Höhe von 15.026 € wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 Rückstellungen und Verbindlichkeiten gebucht. Aus rein EDV-technischen Gründen wurde der Ansatz erhöht, damit vorgenommene Reservierungen im Infoma-Modul „Gebäudemanagement“ bebucht werden können. Wenn abschließend alle Vorgänge erledigt sind, wird der Ansatz wieder auf den ursprünglichen Wert gesetzt und die Rückstellungen und Verbindlichkeit entsprechend aufgelöst. Die weiteren 216.000 € wurden als überplanmäßige Aufwendungen im Rahmen der Budgetierungsrichtlinien bereitgestellt.

Aufgrund der aktuellen Gebührenhochrechnung werden Mehrerträge von ca. 700.000 € prognostiziert. Der geschätzte Mehraufwand von 300.000 € ergibt sich aus erhöhten Personalaufwendungen aufgrund von nicht veranschlagten vier zusätzlichen Stellen im Bereich des Rettungsdienstes und aus Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen zeichnet sich für 2013 eine Kostenüberdeckung von ca. 400.000 € ab. Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 müssen daher die Kostenüberdeckungen aus 2013 dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst zugeführt werden und haben somit keine Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Produktbereich 36 Straßenverkehr

Unter Berücksichtigung der aktuellen Ist-Werte wird bis zum Jahresende im Produktbereich 36 mit einer Verbesserung in Höhe von ca. 170.000 € gerechnet. Da es sich hier im Wesentlichen um nicht zu beeinflussende Gebührenerträge sowie Buß- und Verwarngelder handelt, sind die Hochrechnungen mit Unsicherheiten verbunden.

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Die gute Entwicklung bei den **Schwertransportgebühren** setzt sich fort, dass so mit Verbesserungen von ca. 140.000 € zu rechnen ist.

Es bleibt bei den schon im letzten Finanzbericht prognostizierten Verschlechterungen bei den **Bußgeldern** aus Verkehrsordnungswidrigkeiten von ca. 200.000 €. Allerdings zeichnen sich nun deutliche Verbesserungen bei den **Verwarngeldern** (ca. 130.000 €) ab.

Insgesamt ergeben sich somit in dieser Produktgruppe Verbesserungen von ca. 70.000 €.

Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Es wird davon ausgegangen, dass sich zum Jahresende Verbesserungen in Höhe von ca. 70.000 € ergeben.

Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Bei den Gebührenerträgen werden Verbesserungen bis zur Höhe von ca. 30.000 € kommen prognostiziert.

Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Bei den Gebührenerträgen ist bei derzeitiger Hochrechnung von einer Überschreitung des Haushaltsansatzes von ca. 170.000 € auszugehen, diese resultieren aus größeren Baumaßnahmen (insbesondere im ersten Trimester 2013).

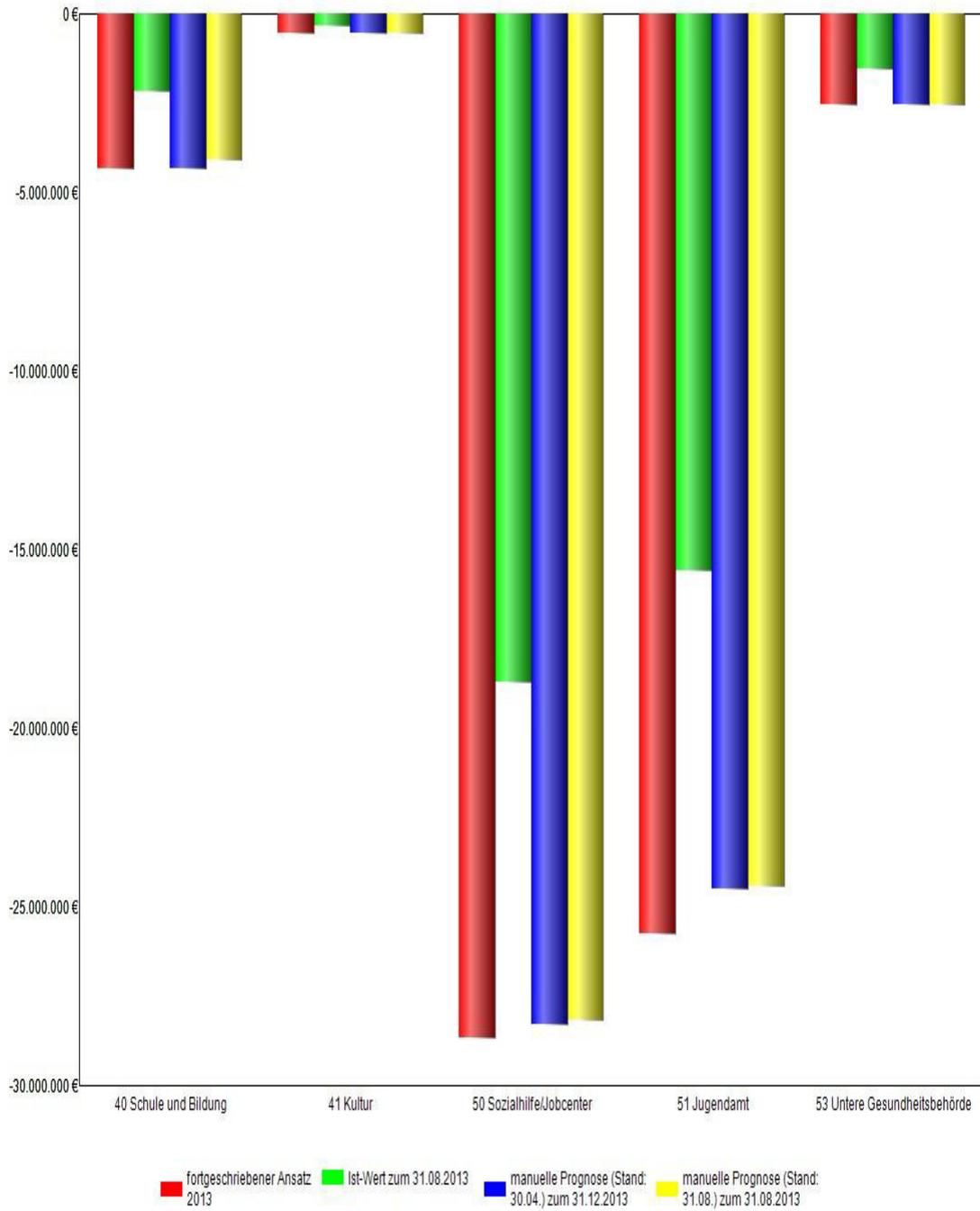
Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Die Verbesserungen resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen, die der Rekultivierungsrücklage zuzurechnen sind.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen zeichnet sich für 2013 eine Kostenüberdeckung von ca. 308.000 € ab. Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 müssen daher die Kostenüberdeckungen aus 2013 dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft zugeführt werden und haben somit ebenfalls keine Auswirkung auf das Jahresergebnis.

	fort- geschriebener Ansatz 2013	Prognosewert zum 31.12.2013		Abweichung
		Stand: 30.04.2013	Stand: 31.08.2013	
40.01 Leistungen der Schulen	-1.979.897 €	-1.979.897 €	-1.979.897 €	0 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.792.806 €	-1.792.806 €	-1.565.655 €	227.151 €
40.03 Serviceleistungen	-301.690 €	-301.690 €	-312.190 €	-10.500 €
40.04 Schulamt	-244.675 €	-244.675 €	-244.675 €	0 €
40 Schule und Bildung	-4.319.068 €	-4.319.068 €	-4.102.417 €	216.651 €
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-548.913 €	-548.913 €	-548.913 €	0 €
41 Kultur	-548.913 €	-548.913 €	-548.913 €	0 €
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist.	-4.079.416 €	-4.042.354 €	-3.946.689 €	132.727 €
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen	-18.644.150 €	-18.313.460 €	-18.306.689 €	337.461 €
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-5.918.379 €	-5.918.379 €	-5.918.379 €	0 €
50 Sozialhilfe/Jobcenter	-28.641.945 €	-28.274.193 €	-28.171.757 €	470.188 €
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen	-14.140.995 €	-14.142.749 €	-13.227.507 €	913.488 €
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten	-10.306.067 €	-9.056.067 €	-9.913.067 €	393.000 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG	-1.286.334 €	-1.286.334 €	-1.285.734 €	600 €
51 Jugendamt	-25.733.397 €	-24.485.150 €	-24.426.308 €	1.307.089 €
53.01 Kommunale Gesundheitskoordination und -planung	-122.268 €	-121.700 €	-121.700 €	568 €
53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe	-1.868.389 €	-1.915.500 €	-1.955.500 €	-87.111 €
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht	-392.468 €	-394.000 €	-361.000 €	31.468 €
53.04 Schwerbehindertenrecht	-71.567 €	-38.000 €	-90.000 €	-18.433 €
53.05 Gutachtliche Aufgaben	-75.322 €	-59.000 €	-19.000 €	56.322 €
53 Untere Gesundheitsbehörde	-2.530.014 €	-2.528.200 €	-2.547.200 €	-17.186 €
Budget 2	-61.773.337 €	-60.155.524 €	-59.796.595 €	1.976.742 €

Grafische Darstellung der Teilergebnrechnung je Produktbereich



	fort- geschriebener Ansatz 2013	Prognosewert zum 31.12.2013		Abweichung
		Stand: 30.04.2013	Stand: 31.08.2013	
40.01 Leistungen der Schulen	-2.177.388 €	-2.177.388 €	-2.177.388 €	0 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-2.226.596 €	-2.226.596 €	-2.226.596 €	0 €
40.03 Serviceleistungen	-310.908 €	-310.908 €	-321.408 €	-10.500 €
40.04 Schulamt	-243.658 €	-243.658 €	-243.658 €	0 €
40 Schule und Bildung	-4.958.550 €	-4.958.550 €	-4.969.050 €	-10.499 €
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-494.135 €	-494.135 €	-494.135 €	0 €
41 Kultur	-494.135 €	-494.135 €	-494.135 €	0 €
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist.	-4.075.741 €	-4.038.679 €	-3.943.014 €	132.727 €
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen	-18.894.260 €	-18.566.460 €	-18.556.799 €	337.461 €
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-7.066.962 €	-7.066.962 €	-7.066.962 €	0 €
50 Sozialhilfe/Jobcenter	-30.036.963 €	-29.672.101 €	-29.566.775 €	470.188 €
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen	-15.525.937 €	-15.527.691 €	-14.612.449 €	913.488 €
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten	-10.876.886 €	-9.626.886 €	-10.483.886 €	393.000 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG	-1.282.633 €	-1.282.633 €	-1.282.033 €	600 €
51 Jugendamt	-27.685.456 €	-26.437.210 €	-26.378.368 €	1.307.088 €
53.01 Kommunale Gesundheitskoordination und -planung	-121.937 €	-118.700 €	-120.700 €	1.237 €
53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe	-1.863.898 €	-1.915.500 €	-1.950.500 €	-86.602 €
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht	-390.504 €	-393.000 €	-364.000 €	26.504 €
53.04 Schwerbehindertenrecht	-69.525 €	-38.000 €	-80.000 €	-10.475 €
53.05 Gutachtliche Aufgaben	-77.650 €	-58.000 €	-20.000 €	57.650 €
53 Untere Gesundheitsbehörde	-2.523.515 €	-2.523.200 €	-2.535.200 €	-11.685 €
Budget 2	-65.698.620 €	-64.085.196 €	-63.943.528 €	1.755.092 €

Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Nach der nun erfolgten Abrechnung der im Jahr 2012 entstandenen Fahrtkosten hat sich herausgestellt, dass die im Jahr 2012 gebildete Rückstellung aufgelöst werden kann. Daraus ergibt sich ein Ertrag von ca. 230.000 €.

Produktgruppe 50.01 Leistungen nach dem SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiwillige Leistungen

Bei dieser Produktgruppe zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt eine Budgetabweichung (Verbesserung) von rd. 130.000 € ab.

Diese Verbesserung ist im Wesentlichen durch Mehrerträge von insgesamt ca. 176.000 € geprägt, die sich insbesondere im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt bei den übergeleiteten Ansprüchen a. E. (ca. 47.000 €), der Erstattung überzahlter Leistungen a. E. (15.000 €) und den Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. (ca. 10.000 €) abzeichnen. Hinzu kommt ein Mehrertrag bei der Erstattung der Grundsicherungsleistungen durch das Land (ca. 84.000 €), wobei diesen Erträgen entsprechend erhöhte Auswendungen gegenüberstehen. Weitere Mehrerträge in Höhe von rd. 20.000 € werden bei den Hilfen zur Gesundheit erwartet.

Demgegenüber ist ein Mehraufwand von insgesamt ca. 46.000 € zu berücksichtigen.

Hierzu sei darauf hingewiesen, dass sich Einsparungen bei den laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt a. E. (rd. 50.000 €) abzeichnen.

Gleiches gilt für den Personenkreis der dauerhaft Erwerbsgeminderten bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (ca. 90.000 €), nicht jedoch beim Personenkreis der über 65-Jährigen, wo sich Mehraufwendungen in den Bereichen i. E. und a. E. (insgesamt ca. 186.000 €) abzeichnen.

Allerdings wird beim 4. Kapitel SGB XII der Nettoaufwand größtenteils durch die Bundeserstattung (75 %) abgedeckt.

Die Entwicklung der Kosten der Krankenhilfe deutet aktuell darauf hin, dass der Ansatz von 700.000 € nicht ganz ausgeschöpft wird. Es wird jedoch erneut darauf hingewiesen, dass sich bereits seit Jahren zeigt, dass die Kostenentwicklung in diesem Bereich im Voraus kaum verlässlich zu ermitteln ist.

Gerade mit Blick auf die Krankenhilfe ist derzeit eine genaue Prognose nur schwer zu treffen. Die Entwicklung der nächsten Monate bleibt abzuwarten.

Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Abweichung beruht im Wesentlichen auf erwarteten Minderaufwendungen im Bereich der Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder.

Der Ansatz für die Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung war nach den mit den Leistungsanbietern verhandelten Budgets ermittelt worden. Im Ergebnis des Jahres 2012 ist festzustellen, dass die Leistungsanbieter diese Budgets deutlich unterschritten hatten. Auf dieser Grundlage sind mit den Leistungsanbietern der Frühförderung im Rahmen von Vergütungsverhandlungen aktuell neue Budgets vereinbart worden. Hieraus resultierend wird gegenüber dem Ansatz 2013 mit einer Einsparung von 300.000 € gerechnet.

Darüber hinaus wird nach einer Hochrechnung zu den Leistungen zur angemessenen Schulbildung (Integrationshelfer) derzeit gegenüber dem Ansatz eine Einsparung von ca. 50.000 € erwartet.

tet. Die Aufwendungen für diesen Bereich weisen dennoch eine deutliche Steigerung gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres aus.

Im Bereich der Pflege (Produkt 50.02.01) wird zurzeit insgesamt ein Mehraufwand in Höhe von ca. 12.000 € erwartet. In dieser Hochrechnung wurden im Bereich der Pflege in Einrichtungen die aufgrund der vorliegenden Anträge voraussichtlich Ende 2013 zu bildenden Rückstellungen sowie die Auflösung der in 2012 für das Jahr 2013 gebildeten Rückstellungen einbezogen.

Die weitere Entwicklung der Aufwendungen der Leistungen an Pflegebedürftige in Einrichtungen lässt sich jedoch zurzeit nur schwer beurteilen. Daher bleibt die weitere Entwicklung der nächsten Monate abzuwarten.

Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Bei dieser Produktgruppe ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Budgetabweichung von wesentlicher Bedeutung nicht zu erwarten. Dies ist dadurch bedingt, dass zu erwartenden Minderaufwendungen entsprechende Mindererträge gegenüberstehen.

Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen

Produkt 51.01.01 Abwendung Kindeswohlgefährdung

Bei diesem Produkt zeichnet sich eine Verschlechterung in Höhe von rd. 18.000 € ab. Im Laufe des Haushaltsjahres 2012 wurde die Förderung von Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt (Zartbitter e.V., Frauen e.V.) beschlossen, die aber bei der Planung für das Jahr 2013 noch nicht berücksichtigt wurden.

Produkt 51.01.02 Kinder-, Jugend und Familienförderung / -sozialarbeit

Es werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3.000 € erwartet. Aufgrund der Höhergruppierungen einiger Mitarbeiter der Jugendzentren sowie der Besetzung von bisher unbesetzten Stellenanteilen wird mit einem leichten Anstieg der Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gerechnet.

Produkt 51.01.03 Tagesbetreuung von Kindern

In diesem Produkt zeichnen sich Verbesserungen in Höhe von rd. 935.000 € ab. Diese resultieren im Wesentlichen aus Verbesserungen bei den Landeszuweisungen für die Betriebskostenzuschüsse der Kindertageseinrichtungen. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2013 wurden diese vorsichtig kalkuliert, wobei insbesondere die Auswirkungen des Belastungsausgleichs U3 im Kindergartenjahr 2013/14 in ihrer tatsächlichen Höhe nur schwer zu kalkulieren waren und das Fortschreiben der Daten des Kindergartenjahres 2012/13 zu einer geringeren Kalkulation der Erträge geführt hat.

Darüber hinaus ist auch die Zahl der eingerichteten Plätze aufgrund der Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2013/14 höher ausgefallen, als im Rahmen der Haushaltsaufstellung eingeplant war, was sowohl bei den Aufwendungen zu leichten Erhöhungen, als auch korrespondierend bei den Erträgen zu Mehrerträgen führt.

Produktgruppe 51.02 Hilfe in Erziehungsangelegenheiten

Die Ansatzplanung 2013 basiert bei den Produkten 51.02.01 – 51.02.03 (erzieherische Hilfen) auf den Fallzahlen des ersten Halbjahres 2012. Entgegen der Prognose konnten diese in der zweiten Jahreshälfte 2012 noch reduziert werden. Seit dem 4. Quartal 2012 zeichnet sich eine Konsolidierung der Fallzahlen ab. Im Bereich der Hilfen für junge Volljährige sind die Fallzahlen derzeit wieder leicht ansteigend.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird daher bei den erzieherischen Hilfen eine Einsparung in Höhe von rd. 115.000 € prognostiziert.

Ebenso konnten mehrere Kostenerstattungen beziffert werden, deren Geltendmachung sich aufgrund strittiger Zuständigkeiten verzögert hatte. Daher werden Mehrerträge in Höhe von rd. 554.000 € erwartet.

Im Bereich der Eingliederungshilfe (Produkt 51.02.04) zeichnet sich eine Erhöhung des Zuschussbedarfs in Höhe von rd. 276.000 € ab.

Stationäre Unterbringungen im Bereich der Eingliederungshilfe können monatliche Kosten von rd. 9.000 € pro Fall verursachen. Daher sind gerade in diesem Bereich Schwankungen möglich. Zudem zeichnet sich ab, dass der Bedarf an Integrationshelfern in den Schulen weiter steigt (Stichwort: Inklusion).

Die Verbesserung im Produktbereich 51 führt bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu einem Überhang. Wie schon im Allgemeinden Teil erläutert, können die Überhänge aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage nach den geltenden Vorschriften des § 56 Abs. 5 KrO NRW separiert werden und im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 in Höhe der Überdeckung als Sonderposten passiviert werden. Sie haben damit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis 2013.

Produktgruppe 53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe

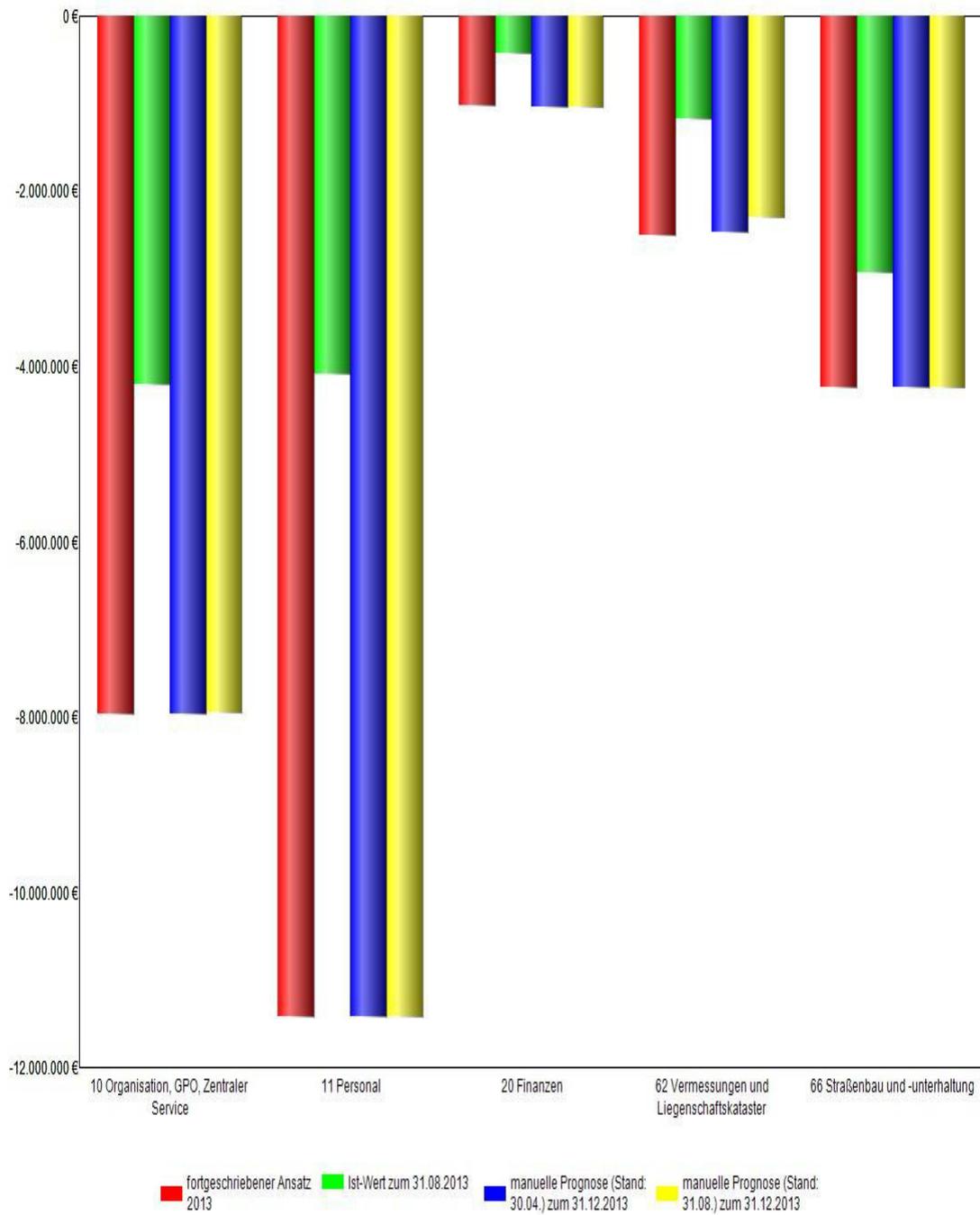
Die sich abzeichnende Verschlechterung i. H. v. 87.111 € wird durch die nicht planbare Wiedereingliederung von Mitarbeitern verursacht.

Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben

Wegen der weiterhin steigenden Anzahl an Feuerbestattungen kommt es in diesem Bereich zu Mehrerträgen, so dass bis zum Jahresende eine Verbesserung i. H. v. 56.322 € prognostiziert wird.

	fort- geschriebener Ansatz 2013	Prognosewert zum 31.12.2013		Abweichung
		Stand: 30.04.2013	Stand: 31.08.2013	
10.01 Organisation und GPO	-96.232 €	-96.232 €	-77.962 €	18.270 €
10.02 Gebäude	-5.265.954 €	-5.265.954 €	-5.265.000 €	954 €
10.03 Zentraler Service	-1.411.278 €	-1.411.278 €	-1.411.000 €	278 €
10.04 EDV	-989.889 €	-989.889 €	-989.000 €	889 €
10.05 E-Government, Kommunikation	-197.288 €	-197.288 €	-197.000 €	288 €
10 Organisation, GPO, Zentraler Service	-7.960.642 €	-7.960.641 €	-7.939.962 €	20.680 €
11.01 Personalwirtschaft	-11.408.980 €	-11.408.980 €	-11.408.980 €	0 €
11 Personal	-11.408.980 €	-11.408.980 €	-11.408.980 €	0 €
20.01 Haushalt	-301.345 €	-301.345 €	-301.345 €	0 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-395.070 €	-395.070 €	-395.070 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-19.710 €	-31.958 €	-33.110 €	-13.400 €
20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling	-46.798 €	-46.798 €	-46.798 €	0 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle	-260.358 €	-260.358 €	-260.358 €	0 €
20 Finanzen	-1.023.282 €	-1.035.530 €	-1.036.681 €	-13.399 €
62.01 Vermessungen	-725.605 €	-725.605 €	-663.290 €	62.315 €
62.02 Liegenschaftskataster	-1.240.273 €	-1.240.273 €	-1.122.073 €	118.200 €
62.03 Grundstücksbewertung	-276.721 €	-246.721 €	-246.580 €	30.141 €
62.04 Geoinformation	-261.943 €	-260.574 €	-260.574 €	1.368 €
62 Vermessungen und Liegenschaftskataster	-2.504.541 €	-2.473.173 €	-2.292.517 €	212.024 €
66.01 Verkehrsflächen	-1.444.694 €	-1.444.694 €	-1.444.694 €	0 €
66.02 Straßenunterhaltung	-2.792.687 €	-2.792.687 €	-2.792.687 €	0 €
66 Straßenbau und -unterhaltung	-4.237.381 €	-4.237.381 €	-4.237.381 €	0 €
Budget 3	-27.134.826 €	-27.115.705 €	-26.915.522 €	219.304 €

Grafische Darstellung der Teilergebnisrechnung je Produktbereich



	fort- geschriebener Ansatz 2013	Prognosewert zum 31.12.2013		Abweichung
		Stand: 30.04.2013	Stand: 31.08.2013	
10.01 Organisation und GPO	-95.889 €	-95.889 €	-77.000 €	18.889 €
10.02 Gebäude	-9.554.728 €	-9.554.728 €	-9.554.000 €	728 €
10.03 Zentraler Service	-1.665.495 €	-1.665.495 €	-1.665.000 €	495 €
10.04 EDV	-1.655.517 €	-1.655.517 €	-1.654.500 €	1.017 €
10.05 E-Government, Kommunikation	-196.637 €	-196.637 €	-196.000 €	637 €
10 Organisation, GPO, Zentraler Service	-13.168.266 €	-13.168.266 €	-13.146.500 €	21.766 €
11.01 Personalwirtschaft	-11.459.279 €	-11.459.279 €	-11.459.279 €	0 €
11 Personal	-11.459.279 €	-11.459.279 €	-11.459.279 €	0 €
20.01 Haushalt	-257.758 €	-257.758 €	-257.758 €	0 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-393.516 €	-393.516 €	-393.516 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-18.476 €	-30.676 €	-31.876 €	-13.400 €
20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling	-46.650 €	-46.650 €	-46.650 €	0 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle	-260.164 €	-260.164 €	219.836 €	480.000 €
20 Finanzen	-976.564 €	-988.764 €	-509.964 €	466.600 €
62.01 Vermessungen	-731.294 €	-731.294 €	-668.979 €	62.315 €
62.02 Liegenschaftskataster	-1.212.063 €	-1.212.063 €	-1.093.863 €	118.200 €
62.03 Grundstücksbewertung	-275.424 €	-245.424 €	-245.283 €	30.141 €
62.04 Geoinformation	-261.085 €	-261.085 €	-261.085 €	0 €
62 Vermessungen und Liegenschaftskataster	-2.479.867 €	-2.449.867 €	-2.269.211 €	210.656 €
66.01 Verkehrsflächen	-5.762.574 €	-5.302.574 €	-5.102.574 €	660.000 €
66.02 Straßenunterhaltung	-3.236.074 €	-3.236.074 €	-3.236.074 €	0 €
66 Straßenbau und -unterhaltung	-8.998.648 €	-8.538.648 €	-8.338.648 €	660.000 €
Budget 3	-37.082.624 €	-36.604.824 €	-35.723.601 €	1.359.023 €

Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Produktgruppe 10.02 Gebäude

Bei der Produktgruppe 10.02 enthält der fortgeschriebene Ansatz in der Ergebnisrechnung eine Erhöhung von 1.771.736 €. Über diesen Betrag wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 Rückstellungen und Verbindlichkeiten gebucht. Aus rein EDV-technischen Gründen wurde der Ansatz erhöht, damit vorgenommene Reservierungen im Infoma-Modul „Gebäudemanagement“ bebucht werden können. Wenn abschließend alle Vorgänge erledigt sind, wird der Ansatz wieder auf den ursprünglichen Wert gesetzt und die Rückstellungen und Verbindlichkeit entsprechend aufgelöst (siehe auch Erläuterung im allgemeinen Teil).

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Abweichungen von wesentlicher Bedeutung sind für das Budget des Produktbereichs 11 derzeit nicht zu prognostizieren.

Dennoch wird auf Folgendes hingewiesen:

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde im Haushaltsplan als Zuführungsbetrag zur Pensions- und Beihilferückstellung des Kreises 4.806.605 € veranschlagt. Dabei wurde eine Besoldungsanpassung in Höhe von 3,5 v. H. für alle Besoldungsgruppen angenommen. Durch das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 wurde jedoch folgende Anpassung beschlossen:

- Besoldungsgruppe A 1 bis A 10: 2,65 v. H.
- Besoldungsgruppe A 11 und A 12: 1 v. H.
- ab Besoldungsgruppe A 13 keine Anpassung.

Für die Versorgungsempfänger gilt diese Regelung entsprechend.

Der Zuführungsbetrag zur Pensions- und Beihilferückstellung des Kreises beträgt unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage insgesamt 3.064.758 €. Die Einsparung für den Kreis würde sich auf 1.750.000 € belaufen. Es bestehen jedoch Zweifel an der Verfassungskonformität der Regelung zur Besoldungsanpassung, so dass eine Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof wahrscheinlich ist. Für den Fall, dass es zu einer rückwirkenden Entscheidung zu Gunsten aller Besoldungsgruppen kommt, ist eine Rückstellung zu bilden. Der eingesparte Betrag ist daher dieser Rückstellung zuzuführen, so dass sich im Ergebnis keine Abweichung im Budget der Abteilung 11 ergibt.

Bei den Beihilfen für die Versorgungsempfänger zeichnet sich aktuell ein geringerer Aufwand in Höhe von 100.000 € ab. Eine verlässliche Aussage hierzu lässt sich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht treffen.

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

Die Mehreinzahlungen in Höhe von 480.000 € ergeben sich durch den Verkauf eines unbebauten Grundstückes, das für Kreis Zwecke nicht mehr benötigt wird. Eine Berücksichtigung bei der Haushaltsplanung 2013 erfolgte nicht, da die Verhandlungen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren. Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung ergeben sich nicht, da der Ertrag gemäß § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.

Produktgruppe 62.01 Vermessungen und Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Im Ergebnis ergibt sich in der Prognose für den Produktbereich 62 – Vermessungen und Liegenschaftskataster in der Ergebnisrechnung eine Verbesserung von ca. 212.000 €.

Ausschlaggebend sind höhere Erträge aus Gebühren für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (ca. 55.000 €), der Erstellung von Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss (ca. 30.000 €) und der Übernahme von Vermessungen ins Liegenschaftskataster (ca. 120.000 €); hier vor allem durch die Übernahme von Baugebieten.

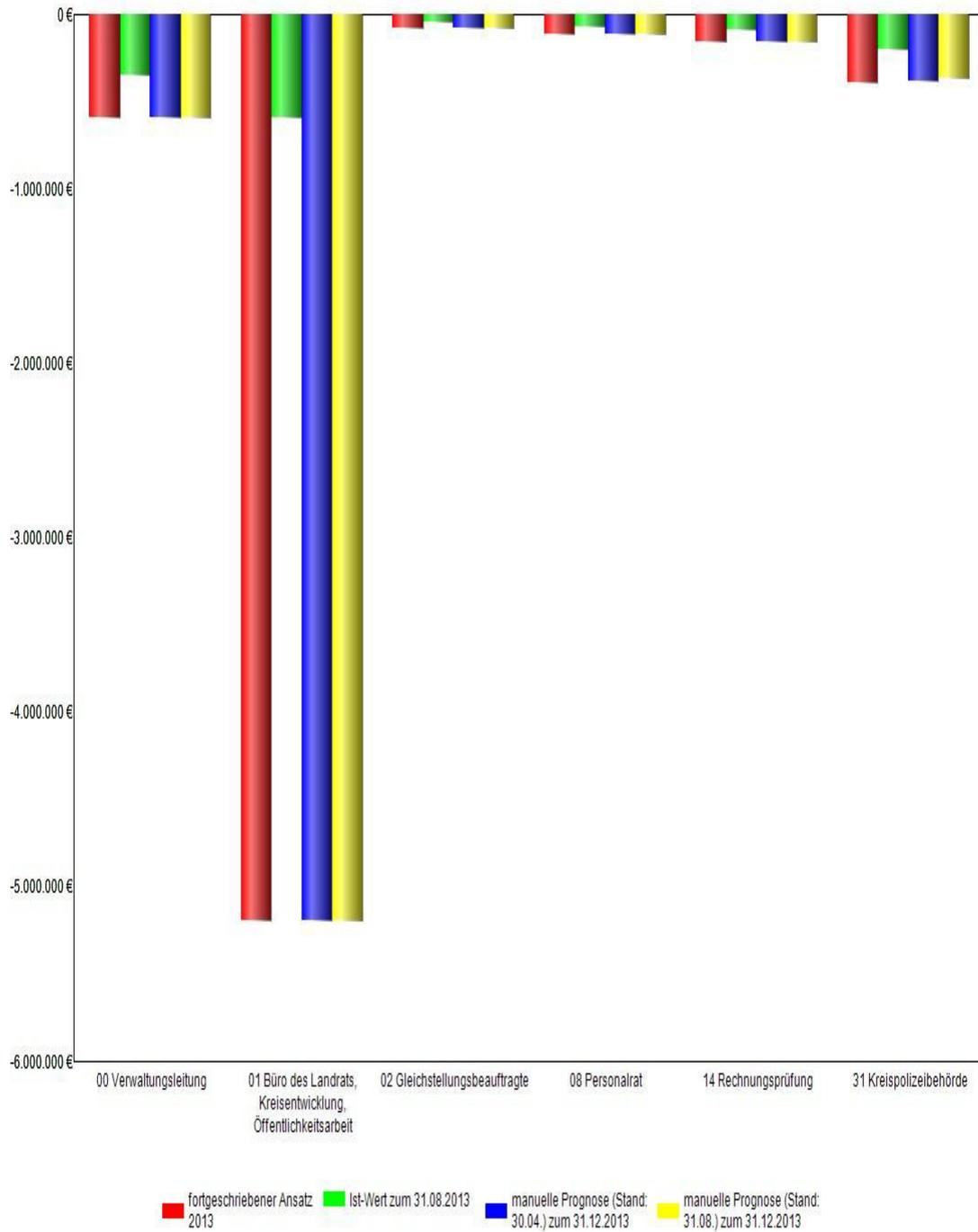
Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Einige Baumaßnahmen können voraussichtlich erst zum Jahresende 2013 bzw. Anfang 2014 begonnen werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die für 2013 veranschlagten Ein- bzw. Auszahlungen in der Finanzrechnung. Insgesamt ergibt sich voraussichtlich für 2013 ein geringerer Finanzmittelabfluss von rd. 660.000 €. Dadurch müssen im Jahresabschluss eventuell Ermächtigungsübertragungen eingestellt werden. Finanzmittelverschiebungen ergeben sich bei den nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen:

	Baukosten	Einzahlungen
Radweg K 02 (AN 5+6) – in 2013 nur Grunderwerb	-600.000 €	600.000 €
Ausbau der K 02 (AN 13)	-950.000 €	570.000 €
Radweg K 23 (AN 1) – in 2013 nur Grunderwerb	-300.000 €	300.000 €
Brücke K 23 (AN 6)	-400.000 €	200.000 €
Erneuerung der Brücke an der K 46 AN 3	-200.000 €	120.000 €
	-2.450.000 €	1.790.000 €

	fort- geschriebener Ansatz 2013	Prognosewert zum 31.12.2013		Abweichung
		Stand: 30.04.2013	Stand: 31.08.2013	
00.01 Verwaltungsleitung	-592.098 €	-592.098 €	-592.098 €	0 €
00 Verwaltungsleitung	-592.098 €	-592.098 €	-592.098 €	0 €
01.01 Büro des Landrats	-132.185 €	-132.185 €	-132.185 €	0 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-1.085.254 €	-1.085.254 €	-1.085.254 €	0 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-197.303 €	-197.303 €	-197.303 €	0 €
01.04 Recht	-54.293 €	-54.293 €	-54.293 €	0 €
01.05 Kommunalaufsicht	-54.725 €	-54.725 €	-54.725 €	0 €
01.06 Kreistagsbüro	-630.424 €	-630.424 €	-630.424 €	0 €
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-3.043.483 €	-3.043.483 €	-3.043.483 €	0 €
01 Büro des Landrats, Kreisentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit	-5.197.667 €	-5.197.667 €	-5.197.667 €	0 €
02.01 Gleichstellung	-77.061 €	-77.061 €	-77.061 €	0 €
02 Gleichstellungsbeauftragte	-77.061 €	-77.061 €	-77.061 €	0 €
08.01 Personalrat	-113.137 €	-113.137 €	-113.137 €	0 €
08 Personalrat	-113.137 €	-113.137 €	-113.137 €	0 €
14.01 Rechnungsprüfung	-157.745 €	-157.745 €	-157.745 €	0 €
14 Rechnungsprüfung	-157.745 €	-157.745 €	-157.745 €	0 €
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-394.751 €	-385.109 €	-368.962 €	25.789 €
31 Kreispolizeibehörde	-394.751 €	-385.109 €	-368.962 €	25.789 €
Budget 4	-6.532.459 €	-6.522.817 €	-6.506.670 €	25.789 €

Grafische Darstellung der Teilergebnisrechnung je Produktbereich



	fort- geschriebener Ansatz 2013	Prognosewert zum 31.12.2013		Abweichung
		Stand: 30.04.2013	Stand: 31.08.2013	
00.01 Verwaltungsleitung	-590.653 €	-590.653 €	-590.653 €	0 €
00 Verwaltungsleitung	-590.653 €	-590.653 €	-590.653 €	0 €
01.01 Büro des Landrats	-131.528 €	-131.528 €	-131.528 €	0 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-1.371.690 €	-1.371.690 €	-1.371.690 €	0 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-196.553 €	-196.553 €	-196.553 €	0 €
01.04 Recht	-54.201 €	-54.201 €	-54.201 €	0 €
01.05 Kommunalaufsicht	-54.531 €	-54.531 €	-54.531 €	0 €
01.06 Kreistagsbüro	-629.346 €	-629.346 €	-629.346 €	0 €
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-4.979.628 €	-4.979.628 €	-4.979.628 €	0 €
01 Büro des Landrats, Kreisentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit	-7.417.478 €	-7.417.477 €	-7.417.478 €	0 €
02.01 Gleichstellung	-76.866 €	-76.866 €	-76.866 €	0 €
02 Gleichstellungsbeauftragte	-76.866 €	-76.866 €	-76.866 €	0 €
08.01 Personalrat	-112.521 €	-112.521 €	-112.521 €	0 €
08 Personalrat	-112.521 €	-112.521 €	-112.521 €	0 €
14.01 Rechnungsprüfung	-157.106 €	-157.106 €	-157.106 €	0 €
14 Rechnungsprüfung	-157.106 €	-157.106 €	-157.106 €	0 €
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-392.997 €	-360.546 €	-371.392 €	21.605 €
31 Kreispolizeibehörde	-392.997 €	-360.546 €	-371.392 €	21.605 €
Budget 4	-8.747.620 €	-8.715.169 €	-8.726.015 €	21.605 €

	fort- geschriebener Ansatz 2013	Prognosewert zum 31.12.2013		Abweichung
		Stand: 30.04.2013	Stand: 31.08.2013	
21.00 Zentrale Finanzwirtschaft und Haushaltsausgleich	96.170.162 €	96.170.162 €	96.170.162 €	0 €
21 Zentrale Finanzwirtschaft	96.170.162 €	96.170.162 €	96.170.162 €	0 €
Budget 5	96.170.162 €	96.170.162 €	96.170.162 €	0 €

	fort- geschriebener Ansatz 2013	Prognosewert zum 31.12.2013		Abweichung
		Stand: 30.04.2013	Stand: 31.08.2013	
21.00 Zentrale Finanzwirtschaft und Haushaltsausgleich	91.180.921 €	99.087.301 €	99.427.301 €	8.246.380 €
21 Zentrale Finanzwirtschaft	91.180.921 €	99.087.301 €	99.427.301 €	8.246.380 €
Budget 5	91.180.921 €	99.087.301 €	99.427.301 €	8.246.380 €

Budget 5 Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe 21.00 Zentrale Finanzwirtschaft und Haushaltsausgleich

Finanzausgleich 2013

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 vom 21.03.2013 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW vom 03.04.2013 veröffentlicht und ist mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft getreten. Inzwischen liegen die Festsetzungsbescheide zum Finanzausgleich 2013 vor. Hiernach ergeben sich für 2013 nur geringfügige Ansatzabweichungen (Wenigerertrag bei den Schlüsselzuweisungen von 111 € und bei der Kreisumlage allgemein von 7.447 € sowie geringerer Aufwand bei der Landschaftsumlage von 230 €).

Einheitslastenabrechnungsgesetz

Die Landesregierung hat inzwischen dem Landtag den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAGÄndG) zugeleitet. Dieser wird voraussichtlich im Rahmen der Plenarsitzung am 25.09.2013 in den Landtag eingebracht. Nach Berechnungen des Landes ergibt sich für den Kreis Coesfeld aus der Abrechnung der Jahre 2009 bis 2011 eine Zahllast von rd. 1,5 Mio. € (Abrechnungsbetrag für 2009 von 405.660, für 2010 von 550.030 € und für 2011 von 544.628 €). Die auf der Grundlage der bisherigen Fassung des Geset-

zes erstellten Abrechnungsbescheide für das Abrechnungsjahr 2009 enthielten für die Kreise/Landschaftsverbände deutlich geringere Rückforderungsbeträge (für Kreis Coesfeld nur 186.301,34 €).

Der Haushaltsplan 2013 weist einen Ansatz von 180.000 € aus. Des Weiteren wurden Rückstellungen von rd. 372.000 € gebildet. Das heißt: Für die Nachzahlung in 2013 stehen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rd. 552.000 € zur Verfügung. Damit müssen noch rd. 1 Mio. € anderweitig finanziert werden.

Das ELAGÄndG beinhaltet eine Änderung des § 10 Abs. 1 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAG) vom 9. Februar 2010. § 10 Abs. 2 des ELAG bleibt weiterhin bestehen. Danach werden Ansprüche des Landes NRW auf Grund dieses Gesetzes zum nächsten Termin, zu dem Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) ausgezahlt werden, verrechnet. Das bedeutet für den Kreis Coesfeld, dass der Auszahlungsbetrag der Schlüsselzuweisung an den Kreis Coesfeld zum 20. Dezember 2013 von rd. 4,7 Mio. € um 1,5 Mio. € auf 3,2 Mio. € verringert werden könnte.

Sofern eine gesetzliche Regelung zur Aufwands- und Umlagenwirksamkeit der Zahlbeträge für die Abrechnungsjahre 2009 bis 2011 im Haushaltsjahr 2014 nicht geschaffen wird, müsste der Kreis Coesfeld die noch fehlenden Finanzierungsmittel von rd. 1 Mio. € in 2013 zusätzlich finanzieren. Verlässliche Angaben hierzu können erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens (Ende 2013) gemacht werden. **Insofern stellt die Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für die Abrechnungsjahre 2009 bis 2011 noch ein Haushaltsrisiko für 2013 dar.**

Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland hat der Kreis Coesfeld für 2013 einen Ertrag von 1 Mio. € eingeplant. Am 17.06.2013 hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2012 der Sparkasse Westmünsterland einen Betrag von insgesamt rd. 4,085 Mio. € auszuschütten. Auf den Kreis Coesfeld entfällt hiervon ein Betrag von rd. 1.072.800 €. Somit ergibt sich für 2013 ein Mehrertrag von rd. 72.800 €. Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben der Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Darlehensmanagement

Gegenüber der Ansatzplanung 2013 ist das Zinsniveau gesunken. Hieraus resultieren geringere Zinserträge. Es wird davon ausgegangen, dass diese Ertragsverluste durch Verbesserungen innerhalb der Produktgruppe 21.00 betragsmäßig ausgeglichen werden können.

Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2013 sieht in § 2 eine Kreditermächtigung für Investitionen von 2.036.000 € vor. In Höhe dieser Kreditermächtigung hat der Kreis Coesfeld zinsgünstige Darlehen bei der KfW beantragt. Diese Darlehen sollen u.a. für die Sanierung des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs in Coesfeld eingesetzt werden. Ein Mittelabruf über die Kreditbeträge von 1.341.000 € und 155.000 € erfolgte bereits im April 2013. Der noch verbleibende Kreditbetrag in Höhe von 540.000 € wurde im Mai 2013 (Zinssatz von 0,10 % p.a.) abgerufen.

Teilfinanzrechnung

Zum 31.12.2012 wurde ein CCF-Fonds aufgelöst. Hierzu wird auch auf den Beschluss des Kreistages vom 13.03.2013 (SV-8-0849) verwiesen. Die bilanzielle Abbildung erfolgte in der Schlussbilanz zum 31.12.2012. Aus der zahlungsmäßigen Abwicklung haben sich Anfang Januar 2013 noch Einzahlungen in Höhe von rd. 4.906.380 € ergeben. Im März 2013 erfolgte eine Rückzahlung von Anleihen in Höhe von 3.000.000 €. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Finanzmittel zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und Deponie Flamschen.

Der Kreis Coesfeld gewährt der GFC für die Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage auf der ehem. Deponie Höven ein Darlehen in Höhe von max. 2,8 Mio. € (Beschluss Kreistag 14.12.2011 und Darlehensvertrag vom 20.12.2011). Die Auszahlung erfolgt in Tranchen ab 2012. Die GFC hat im Juli 2013 mitgeteilt, dass die letzte Rate von 340.000 € voraussichtlich erst im Januar 2014 abgerufen werden kann.

Unberücksichtigt geblieben ist bisher ein evtl. Finanzbedarf für eine Mehrauszahlung aus der Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes für die Abrechnungsjahre 2009 bis 2011 von rd. 1 Mio. €.

Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 13.02.2013

Nach Ziffer 4 der vorgenannten Richtlinie ist der Kreistag über die Entwicklung der Finanzanlagen im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens über die Ausführung der Haushaltswirtschaft zu informieren. Daher erfolgt die nachstehende Berichterstattung.

Der Kreis Coesfeld verfügt über Wertpapiere, die hauptsächlich zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen sowie zur Sicherung künftiger Pensionslasten dienen. Die Entwicklung des Wertansatzes ist im Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2012 unter Ziffer 4.1.3 Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens) dargestellt.

Im März 2013 erfolgte eine Rückzahlung von Anleihen in Höhe von 3.000.000 € (zweckgebundene Mittel für Rekultivierungsmaßnahmen). Die weitere Entwicklung der Wertpapiere stellt sich wie folgt dar:

Wertpapiere des Anlagevermögens	Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2012 €	Wertansatz Anlagenbuchhaltung 31.08.2013 €	aktuell bekannter Kurswert €	Stille Reserve/ Rendite €
kvw - Versorgungsfonds (Pensionsrückstellungen)	10.034.652,00	14.841.257,00	16.200.977,99	1.359.720,99
Deka Depot	5.352.079,36	5.352.079,36	5.391.059,02 (02.09.2013)	38.979,66
Heleba Depot	1.035.115,00	1.035.115,00	1.191.285,00 (01.08.2013)	156.170,00

Die für 2013 veranschlagten Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zur Kapitalbildung für künftige Zahlungen in Höhe von 4.806.605,00 € wurden im April 2013 in einen Fonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) eingezahlt.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens haben sich unter Berücksichtigung der Einschätzung zur Marktsituation und der Durchhalteabsicht des Kreises Coesfeld bisher in 2013 keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung ergeben.

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung Finanzen
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, September 2013
Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier aus Kreislaufwirtschaft.